

**ANGABE ZUM UNTERNEHMEN / SELBSTAUSKUNFT GESCHÄFTSPARTNER**

AN FA. QWOX FRANKFURT AM MAIN, E-MAIL: INFO @ QWOX.DE, FAX: 069/66 81 09 09

ERFORDERLICHE INFORMATIONEN	ANTWORT
<b>FIRMENNAME</b>	
<b>RECHTSFORM</b>	
<b>GRÜNDUNGSJAHR</b>	
<b>VORNAME</b>	
<b>NACHNAME</b>	
<b>POSITION</b>	
<b>GEBURTSDATUM</b>	
<b>STRASSE UND HS.-NR.</b>	
<b>PLZ UND ORT</b>	
<b>TELEFON</b>	
<b>E-MAIL</b>	
<b>BRANCHE / BEREICH</b>	
<b>TÄTIGKEITSSCHWERPUNKT</b>	
<b>STEUERNUMMER</b>	
<b>ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN IN VOLLZEIT</b>	
<b>HABEN SIE DAS UNTERNEHMEN ÜBERNOMMEN?</b>	
<b>BANKVERBINDUNG</b>	
<b>IBAN:</b> _____	
<b>BIC:</b> _____	



**DER AUFTRAGNEHMER VERPFLICHTET SICH GEGENÜBER****AUFTRAGGEBER****FA. QWOX****INH.: MIROSLAV MIKULIC, FELDGERICHTSTRASSE 8, 60320 FRANKFURT AM MAIN**

- 1.** Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und die geltenden Arbeitsschutzgesetze in der jeweils gültigen Fassung zu beachten und diese einzuhalten.
- 2.** Der Auftragnehmer verpflichtet sich den gesetzlichen oder einschlägigen tariflichen Mindestlohn an seine Arbeitnehmer zu zahlen.
- 3.** Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung bestätigt der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber, dass derzeit seine Arbeitnehmer gemäß den gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen bezahlt werden.
- 4.** Der Auftragnehmer verpflichtet sich unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen insb. zum Datenschutz und der Vertraulichkeit dem Auftraggeber in sachlich begründeten oder gesetzlich geforderten Fällen geeignete Audits/Stichprobenkontrollen zur Überprüfung der vorbenannten gesetzlichen Bestimmungen zu ermöglichen und die Durchführung der Audits/Stichprobenkontrollen zu dulden.
- 5.** Der Auftragnehmer verpflichtet sich auf Anfrage des Auftraggebers geeignete Nachweise-unter Wahrung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und der Vertraulichkeit-zur Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Verfügung zu stellen (z.B. Stundennachweise, Lohnabrechnungen). Legt der Auftragnehmer die geforderten Nachweise nicht in einem angemessen Zeitraum vor, ist der Auftraggeber berechtigt etwaige fällige Zahlungen bis zur vollständigen Führung des Nachweises zurückzubehalten.
- 6.** Der Auftragnehmer verpflichtet sich den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn der Verdacht eines Verstoßes durch den Auftragnehmer selbst oder durch einen Unterauftragnehmer gegen die gesetzlichen Bestimmungen des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und Arbeitsschutzgesetze besteht. Gleiches gilt für den Fall, dass ein Verstoß bereits erfolgt ist.
- 7.** Sofern ausländische Arbeitnehmer durch den Auftragnehmer, dessen Unterauftragnehmer oder irgendeinen Unterauftragnehmer des Unterauftragnehmers eingesetzt werden, welche zur Aufnahme einer Beschäftigung in Deutschland eine Erlaubnis benötigen, verpflichtet sich der Auftragnehmer dafür Sorge zu tragen, dass die eingesetzten Arbeitnehmer über die gültige erforderliche Erlaubnis verfügen und hat diese dem Auftraggeber auf Verlangen-unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Anforderungen vorzulegen. Sollte die Arbeiterlaubnis geändert, zurückgenommen oder widerrufen werden verpflichtet sich der Auftragnehmer der Auftraggeber unverzüglich zu unterrichten. Sollte der Auftragnehmer feststellen, dass die eingesetzten ausländischen Arbeitnehmer nicht über eine gültige Erlaubnis verfügen, hat er Auftragnehmer unverzüglich den Arbeitseinsatz des betreffenden Arbeitnehmers zu beenden.

**AUFTRAGNEHMER:**

Ort, Datum

Name, Vorname, Position

Unterschrift

